

Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 05. Juni 2020

Termine - ohne Gewähr -		
05.06.2020	20:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein im Züchterheim
08.06.2020		Abfuhr Restmüll- und Bio-Tonne
10.06.2020		Abfuhr Altpapier-Tonne
19.06.2020		Abfuhr Gelber Sack
24.06.2020		Gemeinderatssitzung
27.06.2020	ENTFÄLLT!	Bachhockete der Dalbach-Hexen

Sprechzeiten des Rathauses

In der kommenden Woche ist das Rathaus am Freitag, den 12.06.2020 nach dem Feiertag nicht besetzt.

Von Montag bis Mittwoch gelten die üblichen Sprechzeiten. Bitte denken Sie an eine vorherige Terminvereinbarung.

Verkehrsrechtliche Anordnung Schlehenweg

Am Mittwoch, den 10.06.2020 wird der Schlehenweg bei Hausnummer 16 in der Zeit von 6:00 bis 10:00 Uhr, aufgrund der Aufstellung eines Autokrans voll gesperrt. Wir bitten die Anwohner um Beachtung.

Ferienzeit ist Reisezeit! Ausweisdokumente überprüfen!

So langsam werden die Grenzen wieder geöffnet und trotz der anhaltenden Corona-Pandemie wird das Reisen in den Urlaub im Sommer doch möglich. Zu den Vorbereitungen gehört auch ein Blick in die Ausweisdokumente. Sind Ihr Personalausweis und Reisepass noch gültig?

Personalausweise und Reisepässe sind nicht verlängerbar und müssen persönlich im Bürgerbüro neu beantragt werden. Da die Ausstellung bei der Bundesdruckerei in Berlin erfolgt, beträgt die Wartezeit ca. 3 – 4 Wochen.

Erforderlich:

- aktuelles biometrisches Lichtbild
- alter Personalausweis oder Reisepass
- Geburts- oder Abstammungsurkunde bei ledigen,
Heiratsurkunde bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Antragstellern
- Gebühr siehe unten

Reisedokumente für Kinder

Für Kinder können Personalausweise, Reisepässe sowie Kinderreisepässe angefertigt werden. Letztere werden nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt und sind bis dahin noch vor Ablauf des Dokuments verlängerbar. Die Beantragung sowie die Verlängerung der Dokumente müssen persönlich im Bürgerbüro erfolgen.

Erforderlich:

- persönliches Erscheinen des Kindes mit einem Erziehungsberechtigten
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde des Kindes und bisheriges Ausweisdokument, falls vorhanden
- Zustimmungserklärung beider Elternteile bzw. Vorlage des Sorgerechts
- Gebühr siehe unten

Ab dem 10. Lebensjahr muss Ihr Kind selbst unterschreiben – vorher darf es, wenn es möchte. Für manche Reiseziele ist ein Reisepass vorgeschrieben. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen liefern das Auswärtige Amt der Bundesregierung unter www.auswaertiges-amt.de, die jeweiligen Konsulate oder das Reisebüro.

Gebühren für Ausweisdokumente

60,00 €	Reisepass ab 24 Jahre, 10 Jahre gültig
37,50 €	Reisepass bis 24 Jahre, 6 Jahre gültig
28,80 €	Personalausweis ab 24 Jahre, 10 Jahre gültig
22,80 €	Personalausweis bis 24 Jahre, 6 Jahre gültig
13,00 €	Kinderreisepass
6,00 €	Verlängerung des Kinderreisepasses (nur bei gültigem Kinderreisepass möglich)

Corona-Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Mit Beschluss vom 26. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, den 27. Mai 2020, bzw. Dienstag, den 2. Juni 2020.

Treffen im privaten Raum

Künftig dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und

deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden werden bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.
- Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, zum 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende [unter Auflagen](#) wieder öffnen.
- Ab dem 9. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – [wieder mit bis zu 99 Personen stattfinden](#), etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen.

Weitere Öffnungen ab dem 2. Juni

- Ab dem 2. Juni dürfen Kneipen und Bars wieder unter Hygienevorgaben öffnen.
- Zudem sollen öffentliche Bolzplätze wieder benutzt werden können.
- Ab dem 2. Juni können [Sportanlagen und Sportstätten](#) wieder öffnen, auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa bei Fitnessstudios und Tanzschulen sowie ähnlichen Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen. [Es gelten auch hier besondere Auflagen](#), die zu beachten sind.
- Um Schwimmkurse durchzuführen, dürfen Schwimm- und Hallenbäder ab dem 2. Juni wieder öffnen. Dazu gehören auch Kurse zum therapeutischen Schwimmen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.
- Jugendhäuser dürfen ihren Betrieb wieder aufnehmen und öffnen voraussichtlich ab 2. Juni.
- Die bereits beschlossenen Öffnungen zum Pfingstwochenende für etwa [Hotels](#), Freizeitparks und Freizeiteinrichtungen ab 29. Mai gelten weiter.

Presseinformation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
**Im Zuge der Corona Lockerungen:
Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder**

(DRV BW) Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden.

Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität: Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten. Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich - vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an. In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben. Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden. Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.

Veranstaltungshinweis der Agentur für Arbeit Balingen:
Studienbewerbung: Experten-Chat auf abi.de

Endlich! Wer das Abitur in der Tasche hat, kann es oft kaum erwarten, an einer Hochschule durchzustarten. Was angehende Studierende zuvor bei der Studienbewerbung beachten müssen, klärt der nächste [abi>>](http://abi.de) Chat am 10. Juni. Von 16:00 bis 17:30 Uhr beantworten Expertinnen und Experten alle Fragen rund ums Thema Studienbewerbung. Interessierte loggen sich ab 16 Uhr unter <http://chat.abi.de> ein und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen vorab an die [abi>>](mailto:abi-redaktion@meramo.de) Redaktion richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im [abi>>](http://abi.de) Portal veröffentlicht wird.

Auf den ersten Blick kann das Thema Studienbewerbung wegen der verschiedenen Zulassungsverfahren durchaus verwirren. Einige Studiengänge sind zulassungsfrei und ermöglichen eine unkomplizierte Einschreibung. Andere unterliegen örtlichen Zulassungsbeschränkungen, hier wird die Mehrzahl der Studienplätze nach den Kriterien der jeweiligen Hochschule vergeben. Entscheidend kann eine gute Abiturnote sein, aber auch Noten in einzelnen Fächern, Wartesemester und Härtefallregelungen können den Ausschlag für eine Zu- oder Absage geben.

Einige Studiengänge werden zudem über das sogenannte Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben. Wer sich für ein entsprechendes Angebot entscheidet, muss sich über die Website hochschulstart.de bewerben. Das gilt auch für die Studiengänge Humanmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin und Tiermedizin. In diesen Fächern werden die bundesweit zulassungsbeschränkten Studienplätze von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben.

Im Chat wird geklärt, wie genau die einzelnen Verfahren funktionieren und worauf es dabei jeweils ankommt. Es wird beantwortet, wie man sich um einen Studienplatz bewirbt, welche Unterlagen benötigt werden, welche Fristen aktuell aufgrund der Corona-Krise gelten und welche Änderungen es bei der Zulassung für Medizin gibt.

**Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick in Hechingen am Freitag,
12.06.2020 um 14.00 Uhr**

Anmeldung unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**Gedenkfeier für Engelskinder auf dem Heiligkreuz-Friedhof wird auf September
verschoben**

Da aufgrund der Corona-Einschränkungen weitere Vorbereitungstreffen nicht stattfinden konnten, wird die für den 25. Juni geplante Gedenkfeier vorsichtshalber auf **Donnerstag, den 24. September um 18 Uhr** verschoben. „**Vor der Blüte verblüht**“ mit diesem Thema möchte die Vorbereitungsgruppe aus Hospizgruppe, den beiden Kirchen, den von den Kirchengemeinden getragenen Kindergärten und dem Bestattungsunternehmen Seifert betroffene Eltern behutsam in der Trauer um das verlorene Glück begleiten. Es wird im Herbst auch das Angebot eines offenen Gesprächskreises für trauernde Eltern geben. Ein Team rund um Marita Tömmes und Ana Hömens startet am 02. Oktober mit diesem Angebot zu geschütztem Austausch für Eltern, Großeltern und Geschwisterkindern. Wer sich vorab dafür interessiert kann sich informieren bei Frau Tömmes unter 07474-51882.

Ebenso kann der Virus zwar das Vorankommen des Lebenscafés für Trauernde auf dem Heiligkreuzfriedhof zwar verzögern aber nicht zum Erliegen bringen. Der Initiativkreis konnte nicht zusammenfinden wird aber im Herbst dann die Planungen für den Sommer 2021 aufnehmen. Dort sollen speziell Trauernde und regelmäßige Besucher des Friedhofs einen Ort finden, wo bei einer guten Tasse Kaffee oder Tee, das Nachsinnen über die Zeit mit den Verstorbenen leichter fallen soll. Auch Gespräche und Vorträge sind in und um die alte Kapelle durch die Verantwortlichen der Trauerarbeit beabsichtigt.

AK Alb-Guides - Gruppe Albstadt

Weiterhin Absage aller geführten Wanderungen der Alb-Guides Zollernalb bis vorerst 14.06.2020

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Lage werden weiterhin alle geführten Wanderungen der Alb-Guides Zollernalb bis einschließlich 14.06.2020 abgesagt.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.alb-guides-zollernalb.de oder der Presse.

Bäuerinnen an der Leistungsgrenze

Immer mehr Bäuerinnen gelangen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft ihnen mit speziellen Gesundheitsangeboten.

Was Bäuerinnen leisten, ist enorm. Und für viele Frauen ist es der schönste Beruf, den sie sich vorstellen können: Selbständigkeit, Unabhängigkeit und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz ganz nah bei der Familie. Derzeit gelangen jedoch viele von ihnen an ihre Leistungsgrenze. Betrieb, Familie, Kinder, die aufgrund geschlossener Schulen oder Kitas rund um die Uhr versorgt und beschäftigt werden müssen, Eltern oder Schwiegereltern, die immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, kosten jeden Tag aufs Neue enorm viel Kraft. Kommen dann noch saisonale Arbeitsspitzen dazu, wie aktuell in Sonderkultur-Betrieben mit dringend benötigten, aber vielfach nicht verfügbaren Fremdarbeitskräften, kann dies zur körperlichen und seelischen Überlastung führen.

Was tun, wenn alles zu viel wird?

„Mit uns im Gleichgewicht“ ist eine Kampagne, mit der die SVLFG ihren Versicherten präventive Angebote zur seelischen Gesundheit anbietet, die sie ganz einfach und bequem von Zuhause aus nutzen können.

Online-Gesundheitstrainings

Mit speziell auf die Landwirtschaft angepassten und wissenschaftlich evaluierten Online-Gesundheitstrainings offeriert die SVLFG ein Angebot, das unter anderem die Themen Stress, schlechte Stimmung, gesunder Schlaf oder chronische Schmerzen aufgreift und am eigenen PC anonym und zeitlich völlig flexibel genutzt werden kann. Dabei werden die Teilnehmer von einem persönlichen Coach (Psychologe) durch die Programme begleitet – auf Wunsch telefonisch oder per E-Mail. Videos, Audiodateien, Bilder, Texte und Erfahrungsberichte gestalten die Trainings vielseitig und abwechslungsreich.

Intensives Einzelfallcoaching

Beim intensiven Einzelfallcoaching wird der Teilnehmer über mehrere Monate hinweg von einem erfahrenen und speziell geschulten Psychologen begleitet. Gemeinsam werden Möglichkeiten gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen und nachhaltig wieder mehr Lebensqualität gewinnen zu können. Das Coaching erfolgt in Telefonaten oder bei Bedarf in persönlichen Gesprächen. Betroffene werden darin unterstützt, Konfliktmuster zu erkennen und zu verstehen, um sie dann selbst bewältigen zu können. Das Online-Gesundheitstraining und das intensive Einzelfallcoaching kann kostenlos von Versicherten genutzt werden, die volljährig und als Unternehmer oder mitarbeitender Familienangehöriger bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder als Altenteiler bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Telefonische Krisenhotline

Erfahrene Psychologen stehen den – auf Wunsch auch anonymen – Anrufern rund um die Uhr an sieben Tage in der Woche unter der Telefonnummer 0561 785-10101 beratend zur Seite. Experten geben vertrauliche Unterstützung, beispielsweise bei betrieblichen bzw. familiären Konflikten oder auch bei persönlichen Überlastungssituationen.

Nähere Informationen zu den Gesundheitsangeboten der SVLFG gibt es telefonisch unter 0561 785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

**Nachgehende Vorsorge aus einer Hand
DGUV hat zentrales Informations- und Meldeportal rund um das Thema der
nachgehenden Vorsorge eingerichtet**

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgeber ihnen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Dazu sind sie laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Da arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufs-krankheiten aber oft erst lange nach der beruflichen Belastung auftreten können, gilt diese Pflicht auch für ehemalige Beschäftigte. Über das neue zentrale Meldeportal der DGUV, dem Dachverband der Unfallversicherungsträger können Arbeitgeber ihre Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen auf die zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Das neue Online-Meldeportal DGUV-Vorsorge ermöglicht damit das schnelle und unkomplizierte Meldeverfahren.

Arbeitgeber können betroffene Personen zu jedem Zeitpunkt über das Portal anmelden, also auch zu Beginn oder noch während sie eine gefährdende Tätigkeit ausüben. Solange das Beschäftigungsverhältnis besteht, müssen Arbeitgeber jedoch die arbeitsmedizinische Vorsorge selbst anbieten. Spätestens beim Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dann eine entsprechende Meldung über das Portal notwendig. Dabei müssen dann auch das Datum des Beschäftigungsendes und die Dauer der Exposition, also dem Ausgesetztsein, angegeben werden. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben bisher verschiedene Einrichtungen betrieben, um die nachgehende Vorsorge sicherzustellen. Auf dem Portal DGUV Vorsorge haben sich nun alle Organisationsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zusammengeschlossen. Unabhängig von den Meldezeitpunkten und Vorsorgeanlässen dürfen die Daten betroffener Personen nur mit deren Einwilligung über das Meldeportal von DGUV Vorsorge übermittelt werden. Eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.dguv-vorsorge.de.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Kleiderladen hat ab sofort wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten mussten aufgrund der aktuellen Situation wie folgt angepasst werden: Mo. von 14-17 Uhr Verkauf und Warenannahme, Di. von 14-17 Uhr Warenannahme, Mi. von 10-13 Uhr Verkauf und Warenannahme, Do. 15-18 Uhr Verkauf und Warenannahme, Fr. von 10-13 Uhr Warenannahme. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage bezüglich des Corona-Virus und der momentanen Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik- und Tanz-Gruppen bis zunächst **30.06.2020** abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433/9099-843 oder elvira.bruenle@drk-zollernalb.de.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099-55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Bunte Wasserwelt des Kindergarten St. Josef auf dem Marktplatz

Gemeinsam – Alle zusammen

Der Kindergarten St. Josef bastelt mit den Kindern der Notbetreuung im Kindergarten Fische, Seesterne und Seepferdchen.

Die Kinder, die zu Hause sind, haben von den Erzieherinnen ein Bastelpaket nach Hause bekommen. Somit können alle zusammen und doch getrennt, etwas machen.

Auf dem Marktplatz soll ein bunter Teich, See, eine Wasserwelt entstehen.

ALLE, die möchten, dürfen gerne hierzu etwas basteln, damit es einen tollen, großen Teich in der Ortsmitte gibt.

Einfach aus Moosgummi euer Wassertier ausschneiden, oder aus Holz aussägen. Anmalen, verzieren, gestalten wie ihr möchtet. (wenn möglich Wetterfest)

Wir freuen uns auf einen tollen, bunten Teich!

V E R E I N S N A C H R I C H T E N

Schützenverein Grosselfingen 1909 e. V.

Am heutigen Freitag, den 05.06.2020 sowie jeden Dienstag hat das Schützenhaus im Rietenwäldle erstmals wieder geöffnet.

Am Sonntag, den 07.06.2020 hat das Schützenhaus wieder nach längerer Pause zum Frühschoppen von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Dalbach Hexa Grosselfingen

Die Dalbach Hexa Grosselfingen sagen die Bachhockete ab. Diese wäre am 27. Juni gewesen. Die Absage erfolgt wegen der Corona Krise.

- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 05.06.2020. -